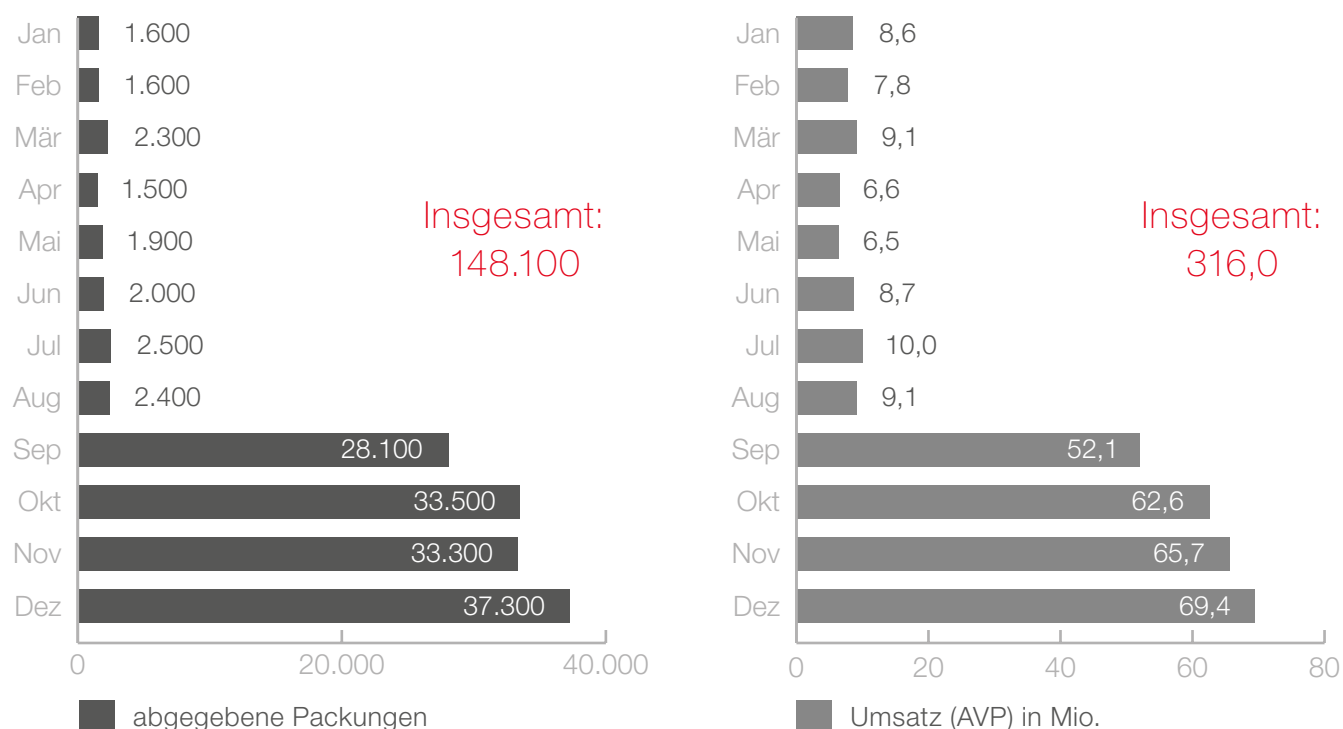


ARZNEIMITTEL MIT SPEZIFISCHEN ANFORDERUNGEN

Für bestimmte Arzneimittelgruppen gelten besondere Auflagen. Beispielsweise erfordern Betäubungsmittel (starke Schmerzmittel) ein besonderes Rezept und eine besondere Dokumentation, um Missbrauch oder unerwünschte Wirkungen zu vermeiden. Dasselbe gilt für Thalidomid-haltige Arzneimittel (T-Rezept). Auch für temperaturempfindliche Arzneimittel gelten besondere Vorgaben, um ihre Haltbarkeit sicherzustellen. In Folge einer Gesetzesänderung werden die bundesweit etwa 4.000 Patienten mit Hämophilie (Bluterkrankheit) seit September 2020 durch öffentliche Apotheken mit den notwendigen Arzneimitteln versorgt.

Absatz in Packungen	2018	2019	2020
Betäubungsmittel (Fertigarzneimittel)	10,6 Mio.	10,9 Mio.	11,1 Mio.
Betäubungsmittel (Rezepturen)	7,1 Mio.	7,1 Mio.	7,2 Mio.
Auf T-Rezept verordnete Arzneimittel	81.000	96.000	116.000
Blutprodukte nach Transfusionsgesetz und Hämophilie-Präparate	325.000	319.000	460.000
Kühlartikel (Lagertemperatur max. 8 °C)	19,2 Mio.	19,2 Mio.	19,6 Mio.
Kühlkettenpflichtige Arzneimittel*	8,8 Mio.	10,0 Mio.	11,7 Mio.

Hämophilie-Präparate 2020



* müssen innerhalb der gesamten Lieferkette sowie bei der Lagerung ohne Unterbrechung zwischen 2°C und 8°C gekühlt werden (z.B. Impfstoffe)

In öffentlichen Apotheken zulasten der GKV abgegebene Fertigarzneimittel, Rezepturen und Impfstoffe

Quelle: Deutsches Arzneiprüfungsinstitut e. V. (DAPI)